



Bildungs- und Erziehungsplan

Grundlagen Kindertageseinrichtungen im kitawo



Kitawo – AWO Kitas im QM Verbund

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 1/35

AWO-Verbände im kitawo

AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt)

AWO-Kreisverband Heinsberg e.V.

AWO-Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e.V.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 2/35

Liste der 40 Kindertageseinrichtungen

AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt)

AWO-Kita / Familienzentrum Abenteuerland	Forensberger Str. 43	Herzogenrath
AWO-Kita / Familienzentrum Wirbelwind	Morsbacher Str. 27	Würselen
AWO- Kita / Familienzentrum Wunderland	Pf.-Appelrath-Str.10	Eschweiler
AWO-Kita Zauberhut	Franz-Rüth-Str. 1a	Eschweiler
AWO-Kita Regenbogen	Konrad-Adenauer-Str. 16a	Eschweiler
AWO-Käthe-Farbenfroh	In der Linen 3	Herzogenrath
AWO-Kita / Familienzentrum Mittendrin	Hans-Böckler-Str. 1a	Alsdorf
AWO-Kita Familienzentrum Der kleine Prinz (Bewegungskita)	Friedrich-Ebert-Str.46-48	Eschweiler
AWO-Kita Traumland	Josefstr. 35	Stolberg
AWO Kita Schatzkiste	Gartenstr. 36a	Eschweiler

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

AWO-Kita / Familienzentrum Scherpenseel	Planckstraße 8	Übach-Palenberg
AWO-Kita / Familienzentrum Übach	Comeniusstraße 8	Übach-Palenberg
AWO-Kita / Familienzentrum Boscheln	Friedensstraße 15	Übach-Palenberg
AWO-Kita / Familienzentrum Jahnstraße	Jahnstraße 41	Geilenkirchen
AWO- Kita / Familienzentrum Stadtmitte	Beamtenweg 1	Geilenkirchen
AWO-Kita Wassenberg (Bewegungskita)	Breiter Weg 35	Wassenberg
AWO-Kita Wegberg	Freiheidler Straße 22	Wegberg
AWO-Kita / Familienzentrum Hückelhoven	Im Rhin 47	Hückelhoven Hellent-
AWO-Kita / Familienzentrum Ratheim	Venner Hof 19	Hückelhoven
AWO-Kita / Familienzentrum Braunsrath	Im Kirchfeld 10	Waldfeucht
AWO-Kita Lütticher Straße	Lütticher Str. 30	Geilenkirchen
AWO-Kita Carlstraße	Carlstr. 6a	Übach-Palenberg

AWO Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e.V.

AWO-Kita Aggerwichtel	Im Aggerhof 21-23	Lohmar-Wahlscheid
AWO-Kita Buntstift	Engelsgasse 2	Alfter-Impekoven
AWO-Kita Irlenborn	Hauptstr. 54	Eitorf-Irlenborn
AWO-Kita Pedalo	Johann-Quadt-Str. 5	St. Augustin-Meindorf
AWO-Kita / Familienzentrum Villa Vielfalt	Koblenzer Str. 81	Bonn-Bad Godesberg
AWO-Kita / Familienzentrum Rasselbande	Wellenstr. 29	St. Augustin-Mülldorf
AWO-Kita Löwenzahn	Im Schönblick 56	Bad Honnef-Rottbitze
AWO-Kita Sonnenblume	Am Rathaus 11	Alfter-Oedekoven
AWO-Kita / Familienzentrum Sternschnuppe	Weihenweg 35	Lohmar-Weegen
AWO-Kita Villa W.i.E.	Heinrich-v.-Kleist-Str. 9	Bonn
AWO-Kita / Familienzentrum Wirbelwind	Auf der Harth 40	Hennef-Weldergoven
AWO-Kita / Familienzentrum Sonnenstrahl	Siefenfeldchen 4	Bornheim
AWO-Kita Weltentdecker	Domhofstr. 40	Bornheim-Hersel
AWO-Kita / Familienzentrum Sterntaler	Wegscheid 23 a	Alfter-Oedekoven
AWO-Kita / Familienzentrum Farbenspiel	Eitorfer Straße 45	Eitorf
Internationale AWO-Kita	Heussallee 30	Bonn
AWO-Kita / Familienzentrum Schatzkiste	Waldstraße 33	Troisdorf-Spich
AWO Kita Altebach	Altebach 35	Eitdorf

Legende: Kitas, die in der Implementierung des Qualitätsmanagement Systems sind.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 3/35

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Leitbild der Tageseinrichtungen für Kinder

1. Pädagogisches Konzept

- 1.1 Das Kind im Mittelpunkt (Bildungsverständnis)
- 1.2 Pädagogischer Ansatz und erzieherische Haltung
- 1.3 Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter*innen
- 1.4 Partizipation und Rechte der Kinder
- 1.5 Beschwerdemanagement (Eltern/Personensorgeberechtigte und Kinder)
- 1.6 Interkulturelle Bildung und Öffnung / Vielfalt

2. Pädagogische Praxis

- 2.1 Planung der pädagogischen Arbeit (plan)
 - 2.1.1 Situationsanalyse / Themen der Kinder
 - 2.1.2 Systematische Entwicklungsbeobachtung
- 2.2 Durchführung der pädagogischen Arbeit (do)
 - 2.2.1 Aufnahme
 - 2.2.2 Eingewöhnung
 - 2.2.3 Sprachbildung
 - 2.2.4 Medienpädagogik
 - 2.2.5 Spiel und Spielphasen
 - 2.2.6 Projekte
 - 2.2.7 Aktivitäten (außerhalb von Projekten)
 - 2.2.8 Kindbezogene Förderung (spezielle)
 - 2.2.9 Bewegung
 - 2.2.10 Draußen Spiel
 - 2.2.11 Ruhe und Entspannung
 - 2.2.12 Gesunde Ernährung und Mahlzeiten
 - 2.2.13 Bringen und Abholen
 - 2.2.14 Ablösephase, Übergängen, Letztes Kita Jahr
 - 2.2.15 Inklusion, Diversität und Vielfalt
 - 2.2.16 Feste und Feiern
 - 2.2.17 Kinder unter drei Jahren
 - 2.2.18 Erwerb einer Zweitsprache (bilingual)
 - 2.2.19 Sexualerziehung (Schutzkonzept)
- 2.3 Überprüfung der pädagogischen Arbeit (check)
- 2.4 Handeln, verbessern (act)
- 2.5 Bildungsdokumentation

3. Qualität sichern und weiterentwickeln / Evaluation

- 3.1 Fachberatung
- 3.2 Interne Evaluation durch alle Mitarbeiter*innen
- 3.3 Externe Evaluation durch zuständige Fachberatung
- 3.4 Externe Evaluation durch Eltern/Personensorgeberechtigte
- 3.5 Externe Evaluation durch Audits (Fachauditor*innen)
- 3.6 Externe Evaluation durch Audits (Zertifizierer)

4. Personalentwicklung und Qualifikation von Mitarbeiter*innen

5. Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigte

6. Kooperation mit der Grundschule

7. Zusammenarbeit mit Freiwilligen⁴

8. Soziale, wirtschaftliche ökologische Nachhaltigkeit

9. Buch- und Aktenführung

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 4/35

Einführung

Der Bildungs- und Erziehungsplan (BuE) umfasst zwei Teile:

Teil 1 beinhaltet die Grundlagen und ist für alle 40 Tageseinrichtungen für Kinder des kitawo gültig. Teil 2 ist der einrichtungsspezifische BuE der einzelnen Tageseinrichtung für Kinder.

Unter Qualität verstehen wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplan durch jährliche Überprüfungen.

Ziel:

- Der Bildungs- und Erziehungsplan ist auf dem Stand der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion.

Standards:

- In jeder Einrichtung wird einmal jährlich ein Konzeptionstag zur Überarbeitung des BuE durchgeführt.
- Beteiligung der Eltern/Personensorgeberechtigte, Vorlage im Rat der Einrichtung.
- Genehmigung durch die zuständigen Fachberatungen.

Leitbild der Kindertageseinrichtungen

Menschenbild

Die Wertedefinition des Leitbildes der Arbeiterwohlfahrt ist handlungsleitend bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen. Während die Fachlichkeit Methoden und Standards beschreibt, berührt das Menschenbild, das im Leitbild der Arbeiterwohlfahrt zugrunde gelegt wird, die Motivation menschlichen Handelns und ein Grundverständnis der Beziehung zu Anderen.

Dienstleister

Der kitawo ist für seine Mitglieder Dienstleister und vertritt ihre Interessen auf Landesebene. Zugleich vertritt er die Interessen der Kinder und Personensorgeberechtigte in seinen Kindertageseinrichtungen.

Kundenzufriedenheit

Die Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen bestimmt sich aus der Ergebnisqualität und der Kundenzufriedenheit.

Art und Umfang der Dienstleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des KJHG sowie den landespolitischen gesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen der Kunden.

Freiwilligenarbeit

Der kitawo und die in ihm zusammengeschlossenen Träger von Diensten und Einrichtungen legen Wert auf die soziokulturelle Verankerung der Kindertageseinrichtungen. Ehrenamtliche Mitarbeit ist deshalb erwünscht und wird gefördert.

Gesetzliche Vorgaben

Soziale Dienstleistungen in den Diensten und Einrichtungen werden unter kontrollierten Bedingungen und unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen erbracht.

Oberste Leitung

Die Verantwortung für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität liegt bei der obersten Leitung, den Geschäftsführungen, auch Entscheidungskreis genannt.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 5/35

Kontinuierliche Verbesserung

Der kitawo gibt sich ein Qualitätsmanagement-System, das für alle Träger und deren Kindertageseinrichtungen einheitlich die Sicherung und Entwicklung der Qualität aller Dienstleistungen umfasst. Qualitätsmanagement ist ein Prozess der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Einbeziehung aller Mitarbeitenden

Für die pädagogische Arbeit in den Kitas werden Qualitätsziele entwickelt und der Erreichungsgrad wird regelmäßig überprüft. Dazu schafft der Entscheidungskreis entsprechende Instrumente. Mit der Übertragung von Aufgaben geht auch eine Mitverantwortung für die Qualität einher. Die Einbeziehung aller Mitarbeitenden in den Prozess des Qualitätsmanagements ist unabdingbar.

Nachhaltigkeit

Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen stellt für uns einen wichtigen Qualitätsaspekt dar. Dies erfordert, insbesondere von den Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen, die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte sowie einen sparsamen Umgang mit Energie, Wasser und Materialien.

Interkulturelle Öffnung

Die Kindertagesstätten sind ein Spiegelbild unserer multikulturellen Gesellschaft. Sie sind Orte, in denen sich Kinder, Mitarbeitende und Personensorgeberechtigte unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur und Religion begegnen.

Wir nutzen die sich uns bietende Chance, die Unterschiedlichkeit der Kulturen und Lebensweisen im Sinne einer wechselseitigen Bereicherung im täglichen Miteinander positiv aufzugreifen.

Das Leitbild des kitawo ist verbindlich für alle Tageseinrichtungen für Kinder im Geltungsbereich des Qualitätsmanagementsystems.

1. Pädagogisches Konzept

Das Bild der Kindertageseinrichtungen hat sich im Laufe der Jahre deutlich gewandelt. Die AWO-Tageseinrichtungen für Kinder im kitawo geben mit ihrem vielfältigen Angebot eine Antwort auf gesellschaftliche Prozesse und auf veränderte Lebensbedingungen von Kindern und Familien.

Gesellschaftliche Bedingungen beeinflussen die Lebenssituation von Eltern/Personensorgeberechtigte und Kindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse nehmen Einfluss auf die Diskussion in Theorie und Praxis unserer Kindertageseinrichtungen. Die pädagogische Praxis in den Einrichtungen verändert sich. Dies und neue rechtliche Rahmenbedingungen fordern flexible und zeitgemäße, fachliche Antworten.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Konzeptionsarbeit wird die fachliche Arbeit in unseren Einrichtungen zukunftsorientiert zum Wohle von Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigte weiterentwickelt. So leisten wir einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in unseren Tageseinrichtungen.

1.1 Das Kind im Mittelpunkt (Bildungsverständnis)

Bildung und Erziehung in unseren Tageseinrichtungen bedeutet u. a. die Entwicklung und Entfaltung kindlicher Selbstbildungspotenziale von Beginn an zu unterstützen und zu begleiten.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 6/35

Das einzelne Kind und seine Lebenssituation stehen im Mittelpunkt unserer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Entwicklungsweg und sein eigenes Entwicklungstempo, um sich selbst, andere und die Welt zu entdecken. Kinder sind die Akteure ihrer Entwicklung.

In unseren Tageseinrichtungen bietet jeder Tag eine Vielzahl von Bildungsthemen in denen sich das Kind in seinen vielfältigen Fähigkeiten entwickeln und sich seinem Alter entsprechend erfahren kann. Wir unterstützen es in seinen Stärken und vermitteln ihm grundlegende Bildungserfahrungen in den sieben Bildungsbereichen:

- **Körper, Bewegung, Gesundheit**
- **Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung**
- **Sprache und Schrift**
- **Bildnerisches Gestalten**
- **Musik**
- **Mathematische Grunderfahrungen**
- **Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen**

Dadurch erweitert das Kind kontinuierlich seine Kompetenzen und Fähigkeiten, die es unterstützen, sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und neue Ideen und Lösungen zu entwickeln.

Gleichzeitig übt es das Miteinander von Jungen und Mädchen, von Kindern mit und ohne Behinderungen und Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen und mit unterschiedlichen Weltanschauungen.

1.2 Pädagogischer Ansatz und erzieherische Haltung

Unsere Kindertageseinrichtungen praktizieren die erfahrungsorientierte Erziehung auf der Grundlage des situationsorientierten Ansatzes.

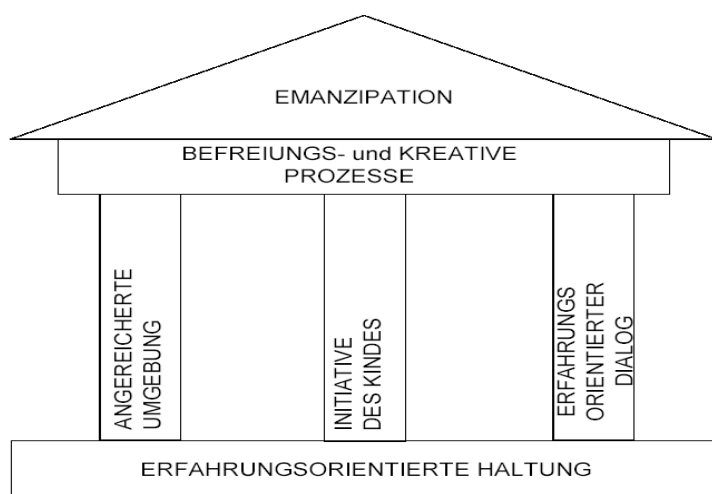
Das Konzept bezieht sich auf die absichtliche Orientierung der pädagogischen Mitarbeiter*innen an der Situation der Kinder und an den Erfahrungsprozessen im Kind. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen konzentrieren sich auf die Gefühle, Wahrnehmungen, empfundenen Bedeutungen und Kognitionen der Kinder.

Die individuellen Unterschiede zwischen den Kindern und ihren Lebenswelten werden in die Arbeit der Tageseinrichtung einbezogen und sind Ausgangspunkte vielfältiger Erlebnis-, Spiel- und Lernmöglichkeiten.

Entscheidend ist, den Kindern das Lernen in Erfahrungszusammenhängen zu ermöglichen. Den Kindern wird die Zeit gegeben, Themen umfassend zu bearbeiten, zu durchleben und sich ihnen auf vielschichtiger Weise zu nähern.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 7/35

Im eigenständigen und gemeinsamen Handeln und Forschen wird Wertschätzung und Akzeptanz gefördert und sie erwerben Fertigkeiten und Kenntnisse.



Laevers, Ferre

Die Säulen dieses Tempelschemas stellen drei Prinzipien pädagogischen Handelns dar. Das erste Prinzip bezieht sich darauf, die Initiative des Kindes zu stimulieren. Das zweite Prinzip stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen die erzieherische Umwelt anreichern, indem sie Materialien und Aktivitäten einbringen. Beim dritten Prinzip stehen die Interaktionen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern im Vordergrund.

Befreiungs- und kreative Prozesse sind Entwicklungsveränderungen, bei denen neue kognitive Strukturen entstehen.

Mit der erfahrungsorientierten Erziehung und den pädagogischen Grundsätzen des AWO-Leitbildes verfolgen wir die Ziele: Emotionale Gesundheit und Authentizität; forschende Grundhaltung, Offenheit für die Welt, ein Gefühl des Verbundenseins (z.B. mit sich und der Natur) und ein starkes Engagement für die Verbesserung der Lebensqualität.

Das Resultat einer erfahrungsorientierten Erziehung ist eine emanzipierte Person. (1)

(1) Laevers, Ferre, *Qualität frühkindlicher Erziehung: was wir von Praxis und Forschung in Flandern lernen können*, aus Textor, Martin R., *Qualität von Kinderbetreuung, Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich*, Beltzpraxis, 1998

1.3 Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter*innen

Pädagogisches Wirken unserer Mitarbeiter*innen basiert auf der Erkenntnis einer offenen, annehmenden, freundlichen Atmosphäre als Grundvoraussetzung, um eine gelingende Beziehung zum Kind aufzubauen. Auf dieser Basis entsteht Bindung als elementare Voraussetzung für Lernprozesse.

Die Mitarbeiter*innen stellen durch ihr erzieherisches Handeln das emotionale Wohlbefinden des Kindes sicher. Die Umgebung in der Einrichtung wird so gestaltet, dass sich das Kind zu Hause fühlt, es selbst sein kann, in Kontakt mit sich selbst bleibt und seine emotionalen Bedürfnisse befriedigen kann.

Sie schaffen Situationen und Anlässe, in denen Kinder aktiv werden, am Geschehen beteiligt sind und vor allem selbst Erfahrungen sammeln.

Ein wesentliches Prinzip dieser erlebnis- und erfahrungsorientierten Haltung ist, die Eigeninitiative des Kindes zu fördern. Die Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Kindern Regeln, sorgen für einen gut strukturierten und verlässlichen Tagesablauf, für wiederkehrende Rituale und ein Maximum an Freiheit für jedes Kind.

Wir verstehen uns als Bildungsarchitekt*innen.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 8/35

Grundlage für die Bildungsarbeit ist eine erlebnis- und erfahrungsorientierten Haltung. Ausgehend von dem Wissen, dass Kinder grundsätzlich neugierig sind, das Erforschen ihrer Welt genießen und den Dingen auf den Grund gehen, beobachten die pädagogischen Mitarbeiter*innen ihre aktuellen Interessen und Themen.

Sie setzen an den Interessen, aktuellen Themen und Stärken der Kinder an, fördern gemeinsame Aktivitäten, Handlungen und Gespräche und gestalten bewusst die Bildungsräume in der Einrichtung.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen begleiten die Kinder und fördern ihre Entwicklung, durch vielfältige Anregungen und Impulse, um ein hohes Maß an Engagiertheit der Kinder zu erreichen. Die Einschätzung von emotionalem Wohlbefinden und der Engagiertheit des Kindes/der Kinder ermöglicht den Mitarbeiter*innen die Qualität ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit jederzeit selbst zu überprüfen und zeitnah anzupassen.

Mitarbeiter*innen sehen die Eltern/Personensorgeberechtigte als die Spezialisten für ihr Kind und bieten ihnen eine Erziehungspartnerschaft an und pflegen diese mit zahlreichen Gesprächen und ergänzenden Angeboten.

1.4 Partizipation und Rechte der Kinder

Die Beteiligung der Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Sie werden entsprechend ihrer Entwicklung dazu aufgefordert, aktiv ihren Alltag mit zu gestalten. Kinder lernen dabei, ihre eigenen Rechte kennen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Mitarbeiter*innen voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in besonderen Methoden widerspiegelt wie z.B. der Kinderkonferenz, Gespräche mit den Kindern zur Projektplanung und -auswertung, zu Gruppenregeln. Kinder hinterfragen Regeln und handeln diese gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen aus. Kinder bestimmen in der Regel frei über die Art und Dauer einzelner Aktivitäten. Wünsche und Interessen der Kinder werden ernst genommen.

Die Beteiligung der Kinder erfolgt durch tägliche Ermittlung der Themen der Kinder. Die Themen der Kinder werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen wertschätzend aufgegriffen durch:

- erfahrungsorientierte Dialoge
- vielfältige Impulse
- Mini-Projekte
- Projekte

Standards:

- Die Kinder werden durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen über ihre Rechte sowie Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung in kindgemäßer Weise informiert und angeleitet.
- Es finden regelmäßige Gesprächsrunden statt, z.B. Morgenkreis, Kinderkonferenz, Kinderrat, repräsentative Beteiligungsformen
- Mitarbeiter*innen und Kinder erstellen gemeinsame Regeln für den Kita Alltag und dokumentieren sie.
- Kinder werden darin unterstützt, sich für ihre eigenen Belange und Ideen einzusetzen.
- Kinder wählen ihre Beschäftigung, ihre Spielpartner und im Rahmen der Möglichkeiten auch ihren Spielort eigenständig aus.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 9/35

- Kinder, die nicht an Beteiligungsverfahren teilnehmen können, erhalten adäquate Unterstützung (unterstützte Kommunikation, symbolgestützte Kommunikation, Visualisierung)

1.5 Beschwerdemanagement (Eltern/Personensorgeberechtigte und Kindern)

Nach dem SGB VIII, § 45 Abs. 2, S. 2 Nr. 3 stellen wir den Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten in unseren Kindertagesstätten ein Beschwerdemanagement zur Verfügung, das in einem geeigneten Verfahren ermöglicht, sich an strukturellen Entscheidungen in den Einrichtungen zu beteiligen und Beschwerden zu führen.

Die Mitarbeiter*innen begegnen den Beschwerden der Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigten mit einem konstruktiven Umgang. Beschwerden werden dokumentiert und ausgewertet, s. Qualitätsmanagement Handbuch.

Die Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte erfahren, dass sie sich mit ihren Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter*innen, die Leitung sowie an den Elternbeirat wenden können. Sie erleben, dass ihre Beschwerde ernst genommen wird und Möglichkeiten zu Verbesserungen erörtert, gesucht und ggf. zur Umsetzung gebracht werden.

Standards:

- Es finden regelmäßige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beschwerden von Kindern statt.
- Jede Kita hat ein Beschwerdeverfahren für die Kinder festgelegt und implementiert.
- Alle Beschwerden der Kinder werden dokumentiert und bearbeitet.
- Beschwerden der Kinder sind ein Tagesordnungspunkt in jeder Kleinteamsitzung und in den Dienstbesprechungen.
- Das Einrichtungsspezifisches Beschwerdeverfahren ist im Bildungs- und Erziehungsplan Teil II beschrieben.
- Die Beschwerdeverfahren werden regelmäßig evaluiert.

1.6 Interkulturelle Bildung und Öffnung / Vielfalt

Die Kindertagesstätten sind ein Spiegelbild unserer multikulturellen Gesellschaft. Sie sind Orte, in denen sich Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern/Personensorgeberechtigte unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur und Religion begegnen. Die interkulturelle Bildung richtet sich daher an alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Wir nutzen die sich uns bietende Chance, die Unterschiedlichkeit der Kulturen und Lebensweisen im Sinne einer wechselseitigen Bereicherung im täglichen Miteinander positiv aufzugreifen.

Wir tragen dazu bei, dass aus dieser großen Vielfalt ein harmonisches Miteinander wachsen kann.

Interkulturelle Bildung ist ein durchgängiges Lernprinzip in den Kindertagesstätten und findet im Alltag der Kinder statt, in einer für sie erfahrbaren Wirklichkeit mit all ihren Widersprüchen und auch Konflikten. Die vorurteilsbewusste Erziehung spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir nutzen die sprachlichen Ressourcen aller Kinder, wertschätzen ihre muttersprachlichen Kompetenzen und achten darauf, dass Kinder ihre muttersprachlichen Kontakte weiter pflegen können. Die frühe Mehrsprachigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der interkulturellen Bildung.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 10/35

Die von Mitarbeiter*innen erforderliche Kompetenz und Sensibilität werden in Leitungskonferenzen thematisiert und durch Schulungen gestützt.

Zur interkulturellen Öffnung arbeiten die Kindertageseinrichtungen mit dem Institut für interkulturelle Öffnung (IzIKÖ, <http://www.izikoe.de>) zusammen, eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein. Es hat zur Aufgabe, Prozesse zur interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen durch Beratung und Trainingsmaßnahmen zu initiieren und zu unterstützen. Es zielt auf die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben durch Coaching sowie ein breit gefächertes Angebot an Trainingsmaßnahmen und Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen.

2. Pädagogische Praxis

Der Bildungsauftrag wird konkretisiert durch die Klassifizierung in den nachfolgend dargestellten sieben Bildungsbereichen (2).

Besonderer Wert wird auf den Bildungsbereich Sprache und Schrift gelegt, der auch in allen anderen Bildungsbereichen und in den Situationen des Alltags eingebettet und berücksichtigt wird.

Sprachförderung wird in unseren Tageseinrichtungen als ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit verstanden.

Zur besseren Übersicht und effektiven Auswertung werden den Bildungsbereichen in den Dokumentationen Farben zugeordnet.

Körper, Bewegung, Gesundheit (Dokumentation: gelb)

Kindliches Lernen ist maßgeblich an Körpererfahrung gebunden. Dabei spielt die Bewegung eine zentrale Rolle. Bewegung ist u.a. auch die Wurzel für Sprachbildung.

Gesundheit meint mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Sie wird verstanden als umfassendes physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden, und ist damit ebenfalls wichtige Voraussetzung für den Bildungsprozess der Kinder.

Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung (Dokumentation: rosa)

Bildung ist kulturell geprägt und ohne soziale Beziehungen nicht denkbar. Die soziale Erziehung in einer kulturell vielfältigen Gemeinschaft erfordert eine fortlaufende Beschäftigung mit grundlegenden Werten und vermittelt dabei die Erfahrung, dass eigene Rechte und die Verpflichtung zum sozialen Miteinander in Einklang zu bringen sind.

Sprache und Schrift (Dokumentation: rot)

Sprache und Schrift sind in unserer Gesellschaft vorherrschende Kommunikationsmedien. Durch Sprache werden Erkenntnisse strukturiert und systematisiert, Schrift ist unverzichtbar, um sich in der Wissensgesellschaft zu orientieren, zu beteiligen und erfolgreich zu sein. Die Begegnung mit anderen Sprachen legt den Grundstein für die Kommunikationsfähigkeit in einem zusammenwachsenden Europa und eröffnet interkulturelle Kompetenz für das Zusammenleben verschiedener Kulturen.

Bildnerisches Gestalten (Dokumentation: blau)

Ästhetische Wahrnehmung und bildnerischer Ausdruck sind eigenständige Wege zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und ihrer Strukturierung. Gestaltungsprozesse sind deshalb immer auch Erkenntnisprozesse.

Musik (Dokumentation: orange)

Musik eröffnet mit ihren Melodien, Rhythmen und Klangfarben wesentliche Quellen für seelische Empfindung und Genuss. Sie bietet zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 11/35

Mathematische Grunderfahrungen (Dokumentation: lila)

Mathematik hilft dem Kind, die Welt zu ordnen und in der Vielfalt der Erfahrungen zu Verallgemeinerungen zu kommen. Indem das Kind hierfür Begriffe findet, findet es auch Orientierung in der Welt und erfährt Verlässlichkeit.

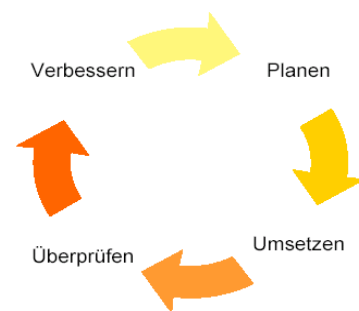
Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen (Dokumentation: grün)

Naturwissenschaftliche Beobachtungen und der Umgang mit technischen Dingen und Medien erzeugen Fragen und regen zu Experimenten an. Diese ermöglichen dem Kind, sich selbst in Beziehung zur Welt zu setzen und logische Zusammenhänge zu erkennen.

(2) Bildungsprogramm für saarländische Kindertagesstätten

Nachfolgend werden die wesentlichen Prozesse im Rahmen der pädagogischen Arbeit beschrieben. Jeder Prozess beinhaltet die Anforderung an eine kontinuierliche Verbesserung der fachlichen Qualität in den Tageseinrichtungen. Dieses wird anhand des nachfolgenden Qualitätsmanagement Regelkreises in allen beschriebenen Prozessen nachgewiesen.

1. Schritt: planen (plan)
2. Schritt: durchführen, umsetzen (do)
3. Schritt: überprüfen, auswerten, analysieren (check)
4. Schritt: handeln, verbessern (act)



Danach folgt wieder der erste Schritt.

2.1 Planung der pädagogischen Arbeit (plan, do, check, act)

Das **Ziel**, planvolles Handeln, wird in den Tageseinrichtungen erreicht u.a. durch das Einsetzen von Analyse-Instrumente in jeder Gruppe:

- Situationsanalyse
Kontinuierliches Beobachten und Erfassen der Themen, Neigungen, Interessen und Entwicklungsfenster der Kinder
- Systematische Entwicklungsbeobachtung

2.1.1 Situationsanalyse / Themen der Kinder

Ziele:

- Sicherstellen, dass gewonnene Erkenntnisse gesammelt, dokumentiert, ausgewertet und das pädagogische Handeln konsequent daraus abgeleitet und geplant wird.
- Sicherstellen, dass Kinder individuelle Bildungsmöglichkeiten – entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Neigungen - erhalten.

Standards:

- Themen, mit denen die Kinder beschäftigt sind, werden laufend erfasst.
- Themen der Kinder sind immer ein Tagesordnungspunkt in den Kleinteam Sitzungen
- Nach der Eingewöhnungsphase wird eine Situationsanalyse erstellt.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 12/35

- Wichtige Informationen und Erkenntnisse zu den Kindern der Gruppe werden systematisch gesammelt, dokumentiert und ausgewertet.
- Entwicklungs- und Bildungsplanung, Gestaltung der Spielbereiche (Möglichkeits- und Forschungsbereiche) und Materialien, Projekte, Aktivitäten und kindbezogene Förderungen) werden auf der Grundlage der Situationsanalyse abgeleitet.

2.1.2 Systematische Entwicklungsbeobachtung

Unter Qualität verstehen wir, dass alle Kinder - neben der täglichen Beobachtung - einmal jährlich systematisch in Anlehnung an das wissenschaftlich anerkannte Leuener Beobachtungsmodell beobachtet werden.

Ziele:

- Die Perspektive des Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen.
- Individuelle Voraussetzungen, Anlagen, Interessen und den Entwicklungsprozess jedes Kindes zu kennen und darauf aufbauend entwicklungsfördernde Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
- Die Wirkung der erzieherischen Umwelt auf das einzelne Kind sowie die Gruppe auf der Grundlage der Indikatoren „emotionales Wohlbefinden“ und „Engagiertheit“ systematisch und kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen.
- Ansatzpunkte für tiefgreifendes Lernen zur Stärkung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes zu ermitteln.
- Die aktuellen Themen, Interessen und Wünsche der Kindergemeinschaft erfassen als Grundlage für die Planung der Projekte, Aktivitäten, Spielbereiche und Materialien.
- Den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen in der Einrichtung zu sichern.
- Kooperation mit Fachdiensten und Schulen zu stärken.
- Eltern/Personensorgeberechtigte kompetent informieren und beraten.

Standards:

- Die Beobachtungsphasen und Elternsprechtage werden im Rahmen der Jahresplanung terminiert und bekannt gegeben.
- Einmal jährlich wird in Anlehnung an das wissenschaftlich anerkannte Leuener Beobachtungsmodell beobachtet und dokumentiert.
- Jedes Kind wird in jeder Beobachtungsphase von mindestens zwei voneinander unabhängigen pädagogischen Mitarbeiter*innen beobachtet.
- Für Kinder mit besonderen Förderbedarfen werden vertiefende Beobachtungen durchgeführt.
- Am Ende der Beobachtungsphase erfolgt die Auswertung der Beobachtungen und die Planung der kindbezogenen Förderung im Gruppenteam.
- Die Ergebnisse zu Kindern mit niedriger Engagiertheit /emotionalem Wohlbefinden werden einschließlich der festgelegten Maßnahmen im Gesamtteam besprochen.
- Mindestens einmal jährlich gibt es ein Gesprächsangebot für alle Eltern/Personensorgeberechtigte über die Beobachtungsergebnisse und geplanten Maßnahmen.
- Für jedes Kind wird eine Bildungsbiographie erstellt:

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 13/35

- die Beobachtungsdokumentation aus der gesamten Kindergartenzeit
- Sammlung von „Produkten“ z.B. Kinderzeichnungen, Fotos.
- Die jeweils nächste Beobachtungsphase ist gleichzeitig die Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen nach der vorherigen Beobachtung.
- Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zum Leuvenener Beobachtungsmodell geschult.

Dieses Beobachtungssystem ist vorwiegend auf das Kind und sein Erleben gerichtet. Die Konzentration liegt auf zwei Variablen, die deutliche Hinweise auf die Qualität von Erziehung bieten:

- Engagiertheit
- emotionales Wohlbefinden

Die Einschätzung von Engagiertheit und emotionalem Wohlbefinden erfolgt auf der Grundlage folgender Signale:

Engagiertheit	Emotionales Wohlbefinden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration ▪ Energie ▪ Komplexität, Vielschichtigkeit und Kreativität ▪ Gesichtsausdruck und Körperhaltung ▪ Ausdauer ▪ Genauigkeit ▪ Reaktionsbereitschaft ▪ Verbale Äußerungen ▪ Zufriedenheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenheit ▪ Flexibilität ▪ Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl ▪ Durchsetzungsvermögen ▪ Vitalität ▪ Ruhe und Entspannung ▪ Genießen können ▪ Einklang mit sich selbst

Die Einschätzung erfolgt während der jeweiligen Beobachtungssequenz in fünf Niveaustufen:

- Stufe 1 keine Aktivität
- Stufe 2 häufig unterbrochene Aktivität
- Stufe 3 mehr oder weniger andauernde Aktivität
- Stufe 4 Aktivität mit intensiven Momenten
- Stufe 5 anhaltend intensive Aktivität

Hiermit entsteht ein differenziertes Bild zu jedem Kind. Es wird zusätzlich ergänzt durch die Einschätzung folgender acht Kompetenzen:

Kompetenzen	Erläuterungen
Grobmotorik	Körperkoordination, gut entwickeltes Körperschema
Feinmotorik	Geschicklichkeit im Umgang mit Materialien Fingerfertigkeit, Auge-Hand-Koordination
Ausdrucksfähigkeit	Erfahrungen auf nicht sprachlichem Art und Weise zum Ausdruck bringen Bilder, Darstellungen, Äußerungen von anderen verstehen
Sprachkompetenz	Erfahrungen und Gedanken verbal ausdrücken können, andere verstehen können (in verschiedenen Situationen, Formen, Medien)
Begreifen der physischen Welt	Eigenschaften von Materialien erkennen, ein „Gespür dafür“ haben,

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 14/35

Kompetenzen	Erläuterungen
	Grundeinsichten von Materie und Natur
Sozialkompetenz	Mit den eigenen Gefühlen und Erlebnissen im Kontakt sein, sich in andere hineinversetzen können, mit anderen umgehen können
Logisches und mathematisches Denken	In Anfängen abstrahieren können ordnen, Raum und Zeit erleben, Ursache-Wirkung, Schlussfolgerungen
Selbststeuerung	etwas ausdenken und ausführen „Lernen lernen“ eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten nutzen, Willensstärke, Entscheidungen treffen auf Handlungen zurückblicken können

Auf Grundlage der Beobachtungserkenntnisse werden Ziele und entwicklungsunterstützende Maßnahmen bezogen auf

- das Kind
- die Kleingruppe
- die Gesamtgruppe

festgelegt, umgesetzt und überprüft.

Entsprechend der Einschätzung der Fachkräfte werden zusätzlich die Beobachtungs- und Fördersysteme zur Erweiterung der Sprachkompetenz des Kindes eingesetzt:

- **Sismik**
Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrant*innenkindern in Kindertageseinrichtungen.
Eine systematische Begleitung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund.
- **Seldak**
Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
Eine systematische Begleitung und Dokumentation der Sprachentwicklung von deutschsprachig aufwachsenden Kindern.
- **Liseb**
Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern)
Ein systematisches Beobachtungsverfahren zur Dokumentation der Sprachentwicklung bei zwei- bis vierjährigen Kindern mit Deutsch als Mutter- oder als Zweitsprache.

Entwicklungsgespräche

In den Entwicklungsgesprächen nach der Beobachtungsphase werden die Beobachtungsergebnisse, Ziele und entwicklungsfördernde Maßnahmen durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie Anregungen für die Förderung durch die Eltern/Personensorgeberechtigte besprochen.

2.2 Durchführung der pädagogischen Arbeit (plan, do, check, act)

In den nachfolgend aufgeführten Prozessen werden die Ziele und Standards aufgeführt. In jedem Prozess erfolgt vor der Durchführung eine dokumentierte Planung, nach der Durchführung eine dokumentierte Auswertung und das Festhalten von Inhalte und Abläufe, die verbessert werden sollen mit entsprechend festgelegten Maßnahmen, die dann in die nächste Planung einfließen.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 15/35

So werden z.B. bei Projekten in der Planung Ideen der Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern/Personensorgeberechtigte zu Aktivitäten und projektbezogener Gestaltung der Spielbereiche und Materialien gesammelt, und die Ziele des Projektes benannt.

Nach Abschluss wird das Projekt ausgewertet anhand von Fragen wie z. B. „Bei welchen Projektaktivitäten waren die Kinder sehr engagiert?“.

Erkenntnis aus den Auswertungen führen zu Verbesserungsmaßnahmen für zukünftige Projekte.

2.2.1 Aufnahme

Unter Qualität verstehen wir, Eltern/Personensorgeberechtigte ausführlich über die Einrichtung und deren Leistungsangebot sowie eine gegenseitige Vertragsprüfung, zu informieren

Ziele:

Im Aufnahmeverfahren werden Eltern/Personensorgeberechtigte informiert über:

- Profil der Arbeiterwohlfahrt
- Bildungs- und Erziehungsplan der Tageseinrichtung für Kinder (Konzeption)
- Eingewöhnung

Standards:

- Die Leitung stellt sicher, dass das Aufnahmeverfahren durch sie selbst oder durch eine von ihr autorisierten, qualifizierten Mitarbeiter*in durchgeführt wird.
- Alle relevanten Informationen aus dem Aufnahmeverfahren werden an alle Mitarbeiter*innen weitergeleitet, die direkt an der Betreuung und Erziehung des Kindes beteiligt sind.
- Alle Vereinbarungen, die mit den Eltern/Personensorgeberechtigten getroffen werden, werden schriftlich festgehalten.
- Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder prüft bei jeder Neuaufnahme, ob die Vertragsvereinbarungen durch die Tageseinrichtung für Kinder erfüllt werden können (Vertragsprüfung).

2.2.2 Eingewöhnung

Für eine Eingewöhnung im Krippen- und Kindertagesstätten Alter bedarf es der Unterstützung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten oder einer Bezugsperson. Ziele einer gelungenen Eingewöhnungszeit sind das Vertraut werden mit der neuen Umgebung und der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Die Eingewöhnung erfordert einen strukturierten Ablauf und Rahmenbedingungen.

Aus diesem Grund arbeiten die Kitas in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Eingewöhnung ist geprägt vom kontinuierlichen Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiter*in und Kind und wird durch eine konstante Begleitung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. eine Bezugsperson unterstützt. Die Individualität jedes Kindes findet Beachtung, ist handlungsleitend und Grundlage für die jeweilige Ausgestaltung der Eingewöhnungszeit.

Unter Qualität verstehen wir eine emotionale und fachliche Begleitung der Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigten während der Eingewöhnung in den neuen „Lebensraum“ Kindertageseinrichtung.

Ziele:

- Kindgemäße und familiengerechte Gestaltung der Eingewöhnung.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 16/35

Kontinuierlicher Aufbau der Beziehungen zwischen Kindern, Eltern/Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen.

- Aufbau einer gefühlsmäßigen Bindung zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kind, als erforderliche Voraussetzung der Bereitschaft zum Forschen und Entdecken und somit zur individueller Entwicklung.

Standards:

- Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt – mindestens in Anlehnung – an das Berliner Eingewöhnungsmodell.
- Informationsveranstaltung für alle Eltern/Personensorgeberechtigte neu aufgenommenen Kinder.
- Eltern/Personensorgeberechtigte erhalten Flyer und / oder Elternbrief und einen Brief für den Arbeitgeber zum Berliner Eingewöhnungsmodell
- Ausführliche Gespräche mit den Eltern/Personensorgeberechtigten zur individuellen Gestaltung der Eingewöhnungsphase und kontinuierliche Informationen während der Eingewöhnungsphase.
- Aufgreifen von Wünschen und Anregungen der Eltern/Personensorgeberechtigte
- Begleitende Information und Beratung der Eltern/Personensorgeberechtigte

2.2.3 Sprachbildung

Unter Qualität verstehen wir alltagsintegrierte Sprachbildung. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen haben ein hohes Bewusstsein für ihre sprachliche Vorbildfunktion. Durch alltagsintegrierte Sprachbildung und -beobachtung erreichen wir alle Kinder unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen, unterstützen sie in ihrer sprachlichen Bildung und ermöglichen ihnen den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Ziele:

- Sprachentwicklungsverlauf des einzelnen Kindes kennen
- Sprechfreude der Kinder wecken und aufgreifen.
- Sprachkompetenzen der Kinder ganzheitlich erweitern.
- Aufgabe des gesamten Teams ist, die sprachliche Bildung aller Kinder im Sinne einer Querschnittsaufgabe im Alltag zu unterstützen (Einbeziehung aller Bildungsbereiche).
- Kontinuierliche Fachberatung und Schulung der Mitarbeiter*innen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und zu den Sprachbeobachtungsverfahren Sismik, Seldak und Liseb.
- Die Sprachkompetenz des Kindes wird einmal im Kita Jahr mit einem der entsprechenden Sprachbeobachtungsbögen Simik, Seldak oder Liseb beobachtet und dokumentiert.
- Auf der Grundlage der Auswertung der Beobachtungsbögen erfolgt entsprechend der Vorgaben eine Maßnahmenplanung.
- Mitarbeiter*innen haben eine sprachförderliche Haltung, die sich auszeichnet durch Zugewandtheit gegenüber den Kindern; sie lassen die Kinder aussprechen, führen authentische Dialoge und nutzen die Themen und Interessen der Kinder als Gesprächsanlässe.
- Handlungen und Alltagssituationen der Kinder werden von den Mitarbeiter*innen erkannt, aufgegriffen, sprachlich begleitet und ausgestaltet.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 17/35

- Im Gespräch mit den Kindern nutzen die Mitarbeiter*innen verbale (ganze Sätze, klare Formulierungen, deutliche Aussprache und Betonung) und nonverbale (Mimik, Gestik, Zeigen) Ausdrucksmittel.
- Sprachbildung erfolgt u.a. auch durch die Elemente der Literacy-Erziehung (Umgang mit Symbolen, Zeichen und Buchstaben, Zugang zur Buchkultur).
- Eltern/Personensorgeberechtigte erhalten mindestens einmal jährlich eine Rückmeldung zur Sprachentwicklung ihres Kindes und zu den kind- und/ oder gruppenbezogenen Sprachbildungsmaßnahmen.

2.2.4 Medienpädagogik

Kinder machen schon früh ihre ersten Medienerfahrungen. Sei es durch Beobachtungen der Personensorgeberechtigte, Geschwister oder pädagogischen Mitarbeiter*innen, digitale Spielzeuge oder aktiven Medienkonsum – die Erfahrungen sind da und üben Einfluss auf die Kinder aus. Demnach wird auch der Kitaalltag von den medialen Erfahrungen der Kinder geprägt: Sie reden über ihre eigenen Medienerfahrungen, tragen ihre Medienhelden mit in die Kita und erfahren so gleichzeitig von den Erfahrungen anderer Kinder. Deswegen möchten wir die Kinder aktiv im Heranwachsen in der Medienwelt begleiten und dabei ihre Medienkompetenz stärken.

Medien wie Bilderbücher, Zeitungen, Fotos, Videos, Kassetten oder CDs gehören schon lange dazu. Mittlerweile spielen zunehmend auch digitale Medien eine große Rolle, wie z.B. Internet, Laptop, Tablet und Smartphone.

Der Umgang mit Medien wird in unseren Kitas ganzheitlich in den Alltag integriert und orientiert sich dabei an der Lebenswelt der Kinder. Durch aktives spielerisches Tun setzen sich Kinder mit verschiedenen Medien auseinander, lernen verschiedene Einsatzmöglichkeiten und deren Handhabung kennen.

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind kompetent ist, mit Medien umzugehen. Es geht nicht darum, das Kind vor Medien oder deren Inhalte zu wahren, sondern ihnen Handlungs- und Erfahrungsräume bereitzustellen und diese mit ihnen gemeinsam zu bearbeiten.

Im Spiel wird den Kindern die Möglichkeit geboten Medienerlebnisse aktiv zu verarbeiten und durch eigenständiges Tun, Ausprobieren und Erleben zu lernen. Durch die Gestaltung eigener Medienprodukte, wie z.B. Fotos oder Filme, erhalten Kinder Einblicke in die Funktion sowie Wirkungsweise der Medien. Dies fördert gleichzeitig ihre Kreativität und Fantasie. Zudem helfen Medien noch unbekannte Themen und Sachverhalte zu verstehen und sich diese anzueignen.

2.2.5 Spiel und Spielphase

Unter Qualität verstehen wir eine erfahrungsorientierte Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung und Förderung von ganzheitlichen Bildungsprozessen in Spielphasen. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei entdeckendes Lernen und die Unterstützung kindlicher Neugierde.

Ziele:

- Sicherstellen, dass den Kindern Raum, Zeit und Ruhe zum Experimentieren und Erproben zur Verfügung gestellt werden.
- Sicherstellen, dass Selbstbildungspotenziale der Kinder angeregt werden; Kinder erwerben Wissen und wenden es im Alltag an.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 18/35

- Sicherstellen, dass Spielbereiche und Materialien einen hohen Aufforderungscharakter für das Spiel der Kinder haben.
- Sicherstellen, dass die Kinder durch den erfahrungsorientierten Dialog der Mitarbeiter*innen mit den Kindern in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden und Impulse erhalten.

Standards:

- Spielphasen sind im Tagesablauf festgelegt.
- Die Planung der Spielphasen (Spielbereiche innen und außen) erfolgt auf der Grundlage der Situationsanalyse und der Ergebnisse aus den Entwicklungsbeobachtungen und aus den Themen der Kinder.
- Die Interessen, Neigungen und Wünsche der Kinder werden bei der Auswahl der Spielbereiche und Spielmaterialien berücksichtigt.
- Spielbereiche und Spielmaterial werden mit einem hohen Aufforderungscharakter präsentiert.
- Alle Bildungsbereiche werden bei der Auswahl der Spielbereiche und Spielmaterialien berücksichtigt.
- Einschränkende Regeln bezüglich der Anzahl und des Alters der Kinder erfolgen nur, wenn sie zwingend notwendig sind, z. B. aus Gründen der Sicherheit.
- Kinder werden beteiligt an dem Festlegen der Regeln.
- Die Kinder haben die Möglichkeit zu wählen.
- Eine angemessene Menge bzw. Anzahl von Spielmaterialien und sonstiger Ausstattung wird zur Verfügung gestellt.
- Pädagogische Mitarbeiter*innen begleiten und unterstützen die Kinder in den Spielphasen und setzen Impulse.
- Die Evaluation der Spielphase erfolgt einmal jährlich durch die differenzierte Auswertung der Beobachtungsergebnisse im Hinblick auf Bildungsbereiche, Alter und Geschlecht - in den Gruppen, im Gesamtteam und beim Träger.
- Nach allen Auswertungen erfolgt das Festlegen von Maßnahmen zur Verbesserung.

2.2.6 Projekte

Unter Qualität verstehen wir aufeinander aufbauende und zusammenhängende Untersuchung / Behandlung / Bearbeitung / Erarbeitung und Erforschung für Kinder interessanter und aus fachlicher Sicht wissenswerter Themen.

Ziel:

- Unterstützung und Förderung von nachhaltigen, ganzheitlichen Bildungsprozessen und Anwendung des Wissens im Alltag.

Standards:

- Projekte werden aus den Kenntnissen und Erfahrungen der Kinder gespeist.
- Die Projektinitiative geht von den Kindern aus (Themen der Kinder). Sie bringen ihre Ideen ein und sind von Anfang an in die Planung einbezogen.
- Kinder und Pädagogen entwickeln gemeinsam eine Organisationsstruktur. Sie handeln gemeinsam Regeln aus.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 19/35

- Das Projekt wird gemeinsam vorbereitet, geplant und durchgeführt. Die Kinder sind aktiv, sie spielen, forschen, experimentieren, denken nach.
- Es finden immer wieder gemeinsame Zwischenreflexionen statt, die zu Veränderungen führen können. Das Projekt endet mit einer Präsentation.
- Die Erfahrungen zum Projektthema werden auch außerhalb der Einrichtung gesammelt.
- Projekte umfassen immer Projektaktivitäten und Impulse (direkte und indirekte Angebote).
- Bei der Auswahl der Projektaktivitäten und Impulse direkten und indirekten Angebote im Rahmen eines Projektes werden verschiedene Bildungsbereiche berücksichtigt.
- Aktionen, Ausflüge, Exkursionen sind in der Regel der Einstieg in die Projekte.
- Das Projektthema spiegelt sich – mit dem Projektverlauf zunehmend - in den Räumen der Einrichtung wieder.
- Projekte werden in ihrem Verlauf für Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte transparent gemacht.
- Alle Projekte werden nach Beendigung in den Gruppen ausgewertet.
- Die Projektarbeit wird einmal jährlich im Bezug auf die Bildungsbereiche von den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Fachberatungen evaluiert.

2.2.7 Angebote und Aktivitäten (außerhalb von Projekten)

Einzelne Angebote und Aktivitäten ergeben sich aus

- dem Jahreskreislauf
- Festen wie Weihnachten, Ostern, Karneval etc.,
- Regelmäßigen Angeboten wie die wöchentlichen Bewegungsangebote etc.
- aus Alltagssituationen.

Standards:

- Angebote und Aktivitäten werden auf der Grundlage der täglichen Beobachtung, der Situationsanalyse und der Ergebnisse aus den Entwicklungsbeobachtungen geplant und durchgeführt.
- Die Interessen, Neigungen und Wünsche der Kinder werden in die Planung und Durchführung der Angebote und Aktivitäten einbezogen.

2.2.8 Kindbezogene Förderung (spezielle)

Unter Qualität verstehen wir, Kinder mit nicht altersgemäßer Entwicklung und Kinder mit besonderen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen gezielt zu unterstützen und zu fördern.

Ziele:

- Sicherstellen, dass kindbezogene Förderung täglich in den Spielphasen durch gezieltes und geplantes Gestalten der Spielbereiche und Materialien stattfindet.
- Sicherstellen, dass die Kinder durch gezieltes pädagogisches Handeln der Mitarbeiter*innen gefördert werden.
- Sicherstellen, dass die festgelegten Ziele und Maßnahmen im Ziele- und Maßnahmenplan konkret, überprüfbar und messbar sind.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 20/35

Standards:

- In den Kleinteam Sitzungen werden Erkenntnisse aus gezielten Beobachtungen (LES), alltäglichen Beobachtungen, Themen der Kinder, Erkenntnisse aus anderen pädagogischen Prozessen und Gesprächen mit den Eltern/Personensorgeberechtigten von den pädagogischen Mitarbeiter*innen zusammengetragen, reflektiert und ausgewertet.
- Ergeben sich aus diesen Auswertungen kindbezogene Ziele und Maßnahmen, so werden diese in dieser Besprechung festgelegt und im Ziele- und Maßnahmenplan dokumentiert.
- Der Ziel- und Maßnahmenplan ist jeweils auf ein Kind bezogen und wird in der entsprechenden Kinderakte unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt.
- Maßnahmen für einzelne Kinder können unter Umständen einfließen in Förderangebote/Aktivitäten in der Gruppe bzw. in gruppenübergreifende Förderangebote/Aktivitäten und werden dokumentiert.
- Die Wirksamkeitsprüfung der durchgeführten Maßnahmen findet in Kleinteam Sitzungen statt.
- Wird festgestellt, dass eine Maßnahme nicht wirksam ist, wird eine neue –ziel-führende - Maßnahme festgelegt und im Ziele- und Maßnahmenplan dokumentiert.

2.2.9 Bewegung

Unter Qualität verstehen wir zahlreiche, vielseitige und altersspezifische Angebote und Aktivitäten zu Bewegung innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Ziele:

- Sicherstellen, dass durch Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung vorgehalten und die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern unterstützt wird.
- Sicherstellen, dass Bewegungsimpulse der Kinder in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert werden.
- Sicherstellen, dass Bewegungsangebote insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins der Kinder zielen. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Standards:

- In jeder Kita gibt es zwei Bewegungsbereiche, die in 2/3 der Öffnungszeit den Kindern zur Verfügung stehen.
- Bewegungsangebote werden sowohl situationsbezogen als auch entwicklungsorientiert durchgeführt.
- Die Bereitstellung von Raum, Material und Zeit gilt für spontane und geplante Bewegungsangebote und die Angebote werden je nach Bedarf und Interesse der Kinder verändert.
- Bewegungsideen der Kinder werden aufgegriffen und unterstützt.
- Die Kinder werden motiviert und entscheiden über die Dauer, Umfang und Nutzung der Bewegungsbereiche und Bewegungsangebote
- Bewegungsräume außerhalb der Einrichtung werden - sofern vorhanden - mit einbezogen.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 21/35

2.2.10 Draußen Spiel

Unter Qualität verstehen wir zahlreiche, vielseitige und altersspezifische Angebote und Aktivitäten auf dem Außengelände der Einrichtung.

Ziele:

- Kinder bewegen sich selbstverständlich und ohne Einschränkungen von innen nach außen und umgekehrt.
- Das Spiel drinnen und draußen bildet eine Einheit, in der alle Bildungsbereiche zusammenspielen.

Standards:

- Dem Spielen / Lernen im Freien bemessen wir mindestens die gleiche Bedeutung wie dem Lernen drinnen.
- Neben dem Bereitstellen der „üblichen Materialien“ setzen wir Impulse für das Spiel im Freien.
- Die Kleidung (der Kinder und unsere) darf schmutzig werden.
- Wir verteilen uns im Außengelände so, dass die Kinder alle Bereiche nutzen können.
- Der Außenbereich ist für alle Kinder mindestens 50% der Betreuungszeit frei zugänglich.
- Wir haben nützliche Materialien, die als lose Teile bereitgestellt werden können: Natürliche Materialien (Holzscheiben, Tannzapfen, Stöcke, etc), Recyclingmaterialien (Bretter, Kartons, Rohre, etc) und Bausteine (Bausteine für den Außenbereich - können auch Kästen, dicke Holzklötze sein)
- Es gibt einen Sandbereich.
- Wir haben einen Wasserspielbereich / Matschbereich / Matschküche
- Es gibt Orte zum Zurückziehen und Ausruhen
- Es gibt Orte / Nischen /Ecken zum Verstecken.

2.2.11 Ruhe und Entspannung

Unter Qualität verstehen wir zahlreiche, vielseitige und altersspezifische Angebote und Aktivitäten zu Ruhe und Entspannung innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Ziele:

- Kinder entscheiden selber (Partizipation) während des Tagesverlaufs, wann und wie lange sie ruhen und entspannen, sowohl hinsichtlich geistiger als auch körperlicher Entspannung
- Kinder sind in ihrer Eigenwahrnehmung sensibilisiert und kommen ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit nach:
 - in Form von An- und Entspannung, Aktivität und Ruhe
 - sowie Laut und Leise
- Kindern nehmen insbesondere in der Mittagssituation Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen Kinder

Standards:

- Kindern stehen Räume bzw. Bereiche für Rückzug (auch auf dem Außengelände) zur Verfügung.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 22/35

- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden aufgegriffen und berücksichtigt.
- Ruhe- und Entspannungsräume bzw. Bereiche sind so ausgestattet, dass sie eine gemütliche, entspannte Atmosphäre schaffen.
Utensilien wie z.B.: Decken, Kissen, Bücher, Hörspiele, Abspielgeräte, als auch Massage material (Massagebälle, Massageigel usw.) sind vorhanden.
- Rituale im Tagesverlauf werden geschaffen und gepflegt für Ruhe und Entspannungssituationen, z.B. Geschichtenerzählen oder Vorlesen, Entspannungsübungen, Musik hören etc.
- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Entspannung und Schlaf, entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen. Dabei darf es den Raum-, den Zeitpunkt und die Dauer frei wählen.

2.2.12 Gesunde Ernährung und Mahlzeiten

Unter Qualität verstehen wir, ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen, auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden sowie die Vermittlung von Ess- und Tischkultur.

Ziele:

- Kinder entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit Unterstützung aller päd. + hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Das gesunde und qualitativ hochwertige Essen in unseren Kitas orientiert sich an aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Kinder erfahren Mahlzeiten als wesentliches Moment des täglichen Lebens um selbstbestimmt und bewusst Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Gestalten einer genussvollen und kommunikativen Atmosphäre während der Mahlzeiten
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Tisch decken und abräumen)
- Vermittlung von Ess- und Tischkulturen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten Ernährungsvorschriften
- Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern zu gesunder Ernährung

Standards

- Der Übergang von der Spiel- zur Essenssituation wird gestaltet.
- Der Übergang von der Essenssituation zur Ruhephase wird gestaltet.
- Den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt
 - Umgang mit Besteck
 - Selbständiges Eingießen und Auffüllen
 - Anleitung zur Hygiene
- Kulturelle Gewohnheiten und spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden mit den Eltern abgesprochen und berücksichtigt.
- Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens beteiligt
- Mit den Kindern werden gemeinsam Tischregeln vereinbart.
- Kinder bestimmen - im Rahmen des Angebotes – selber was und wie viel sie essen

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 23/35

- Umgesetzte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Auswahl neuer Lieferanten bezogen auf die Standards der DGE
- Jede Kita hat bis 2016 eine Ernährungsbeauftragte
- Regelmäßige Überprüfungen der DGE Standards in jeder Kita
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Vorbild für gesunde Ernährung

2.2.13 Bringen und Abholen

Unter Qualität verstehen wir, dass Kinder den Wechsel in einen anderen Lebensbereich als einen kontinuierlich stattfindenden Prozess erfahren.

Ziele:

- Eltern/Personensorgeberechtigte und Kinder fühlen sich gleichermaßen angenommen
- Eltern/Personensorgeberechtigte und Kindern werden in der Bring- und Abholphase Zeiten zur Verfügung gestellt, die den Kindern einen harmonischen Übergang ermöglichen und Gelegenheit zum Austauschen und Mitteilen bieten.

Standards:

- In jeder Tageseinrichtung sind die Bring- und Abholzeit festgelegt.
- In jeder Tageseinrichtung werden Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte freundlich begrüßt und verabschiedet.
- Kinder in besonderen Situationen werden durch eine vertraute pädagogische Mitarbeiter*in begrüßt.
- Wenn ein Kind nicht abgeholt wird, wird die Notfallregelung umgesetzt.
- Wichtige Informationen werden in der Bring- und Abholphase zwischen Eltern/Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*in ausgetauscht.
- Außerordentliche Gründe für eine Ausdehnung der Bring- und Abholzeiten innerhalb der Öffnungszeiten, werden berücksichtigt.

2.2.14 Ablösephase, Übergänge, letztes Kita Jahr

Unter Qualität verstehen wir, Kinder für Übergänge stark zu machen.

Ziele:

- Sicherstellen, dass die Ablösephase geplant und an den Bedürfnissen und Situationen der Kinder orientiert durchgeführt wird.
- Sicherstellen, dass die Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte ausreichend berücksichtigt werden.

Standards:

- Bei der Planung und Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen in der pädagogischen Arbeit wird berücksichtigt:
 - dem Kind durch Aufgreifen der zu erwartenden Situation die Neuorientierung zu erleichtern
 - dem Kind durch Zuspruch Mut zu machen
 - die Neugier des Kindes auf die neue Situation zu wecken

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 24/35

- Kinder, Eltern/Personensorgeberechtigte und ggf. andere Personen und Institutionen werden an Ablöseprozessen und der Gestaltung der Übergänge beteiligt.

2.2.15 Inklusion, Diversität und Vielfalt

Unter Qualität verstehen wir die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Merkmalen wie physischer und psychischer Verfassung, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozioökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand, Geschlecht, Hautfarbe usw.

Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede*r gleichberechtigt teilnehmen kann. (vgl. Hundegger, 2019)

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

Standards:

- Es stehen kitaübergreifende Fachberatungen Inklusion zur Verfügung, die über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf und eine entsprechende Ausbildung und / oder Qualifikation verfügen.
- Die Kinder nehmen entsprechend ihren Möglichkeiten an allen Aktivitäten der Einrichtung teil. Für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder stellen wir Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, entsprechende Teilhabe zu ermöglichen.
- Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden individuelle Förderangebote und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dabei werden die Fachkräfte in den Gruppen durch die Fachberatung Inklusion begleitet und unterstützt. Grundlage hierfür sind:
- Für Beobachtung des Kindes
 - Dokumentation von Informationen und Maßnahmen
 - Reflektion des eigenen Handelns
 - Austausch und Kooperation zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern/Personensorgeberechtigte
 - Angebote zu Beratung, Unterstützung und zur Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen (z.B. Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, soziale Dienste, Therapeut*innen und Ärzt*innen) werden vermittelt.

2.2.16 Feste und Feiern

Unter Qualität verstehen wir Menschen durch gemeinsames Erleben bei Festen und Feiern miteinander zu verbinden und persönliche Erinnerungswerte zu schaffen.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 25/35

Im Kitajahr geben jahreszeitliche Feste und Feiern Kindern Orientierung, betonen ihre Individualität (z.B. Geburtstage) und sind deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Handelns.

Ziele:

- Eltern/Personensorgeberechtigte und Kinder sind beteiligt.
- Kindern durch die Gestaltung von Festen und Feiern Werte und Orientierung zu vermitteln.
- Bei den Festen und Feiern für Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte den Spaß, das Erleben von Gemeinschaft und den Erlebnischarakter in den Vordergrund zu stellen.
- Persönliche Höhepunkte der Kinder z.B. ihren Geburtstag zu gestalten.

Standards:

- Kriterien zur Auswahl der Feste und Feiern werden zu Beginn des Kitajahres festgelegt.
- Die Wünsche der Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte bei der Auswahl von Festen und Feiern werden bezüglich der Anzahl, Art und Umfang berücksichtigt.
- Das Erleben von Gemeinschaft und Spaß wird bei den Festen und Feiern in den Vordergrund gestellt.
- Feste und Feiern werden inhaltlich so gestaltet, dass sie mehr Erlebnischarakter und weniger Konsumorientierung beinhalten.
- Die Eltern/Personensorgeberechtigte werden schriftlich über die geplanten Feste und Feiern informiert.

2.2.17 Kinder unter drei Jahren

Unter Qualität verstehen wir, dass die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe und eine sehr intensive individuelle Zuwendung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen das pädagogische Handeln bestimmen.

Ziele:

- Kinder unter drei Jahren werden entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand wahrgenommen und gefördert.
- Die Vielfalt und Nutzung von Material und Raumangeboten muss der Altersgruppe entsprechend gestaltet sein.
- Die individuellen Zeitfenster in der Entwicklung sind Grundlage für das pädagogische Handeln.

Standards:

- Die Mitarbeiter*innen in den Gruppen, in den Kinder unter drei Jahren betreut werden, sind für diese Altersgruppe geschult.
- Die Mitarbeiter*innen haben einen besonders sensiblen und einfühlsamen Umgang mit den Kindern.
- Die Persönlichkeitsentwicklung und die Kompetenzbereiche des Kindes werden positiv gefördert.
- Die Kinder werden in ihrem individuellen Entwicklungstempo unterstützt und begleitet.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 26/35

- Die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse werden im Tagesablauf, bei der Planung der pädagogischen Bildungsangebote und in der Raum- und Materialgestaltung berücksichtigt: Bewegungsfreiraum, klare Strukturen, förderliche räumliche Bedingungen, altersgemäße Materialien und Spielsachen, regelmäßige Tagesabläufe mit Wickel- und Mahlzeiten, angenehme Rituale, Sicherheit und Orientierung, einen angemessenen Wechsel von Ruhe und Bewegungsphasen.

2.2.18 Erwerb einer Zweitsprache (bilinguale Erziehung)

Unter Qualität verstehen wir, dass Kinder die Zweitsprache spielerisch durch das tägliche „baden“ in der Zweitsprache erwerben.

In unseren bilingualen Einrichtungen erfolgt die Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsarbeit nach den gleichen Prozessen wie in den nicht-bilingualen Einrichtungen. Zusätzlich gibt es folgende

Standards:

- In den bilingualen Einrichtungen werden native speaker (Muttersprachler) eingesetzt. (Ausnahmen hierzu erfolgen nur in explizit geprüften Fällen: Personen mit exzellenten Sprachkenntnissen in der Zweitsprache).
- Der Erwerb der Zweitsprache erfolgt mittels der Methode: Immersion („baden“ in der Sprache) und dem Prinzip: Eine Person – eine Sprache.
- Die native speaker werden regelmäßig für ihre spezielle Aufgabe geschult bzw. nehmen an bilingualen Arbeitskreisen teil.

2.2.19 Sexualerziehung (Schutzkonzept)

Unter Qualität verstehen wir adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

In den einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplänen ist die Umsetzung der Sexualerziehung (Schutzkonzept) beschrieben.

2.3 Überprüfung der pädagogischen Arbeit (plan, do, check, act)

Unter Qualität verstehen wir, einen kontinuierlichen Dialog und fortlaufende Reflexionen in den Teams der Tageseinrichtungen.

In unseren Tageseinrichtungen sind Inhalte, Teilnehmer und Intervalle für Besprechungen festgelegt. So finden z.B. neben den wöchentlichen Kleinteamsitzungen, den Gesamtteamsitzungen, zweimal jährlich Auswertungs- und Planungsbesprechungen nach den Situationsanalysen statt und einmal jährlich nach den Beobachtungsphasen Auswertungs- und Planungsbesprechungen zu den Beobachtungsergebnissen.

Ziele:

- die fachliche Arbeit nachweislich zu steuern

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 27/35

- die pädagogische Arbeit fachlich auszuwerten, Konsequenzen zu ziehen und weiteres pädagogisches Handeln zu planen

Überprüft wird:

- Situationsanalyse / Themen der Kinder
- Spielbereiche und Materialien.
- Wirksamkeit der Maßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Verteilung der Projektaktivitäten in den sieben Bildungsbereichen
- Projektarbeit

2.4 Handeln, verbessern (plan, do, check, act)

In den kontinuierlichen Evaluationszirkeln und Verbesserungszyklen in den Tageseinrichtungen werden Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Prozess- und Ergebnisleistung besprochen und festgelegt. Die wesentlichen Verbesserungen erfolgen über die Evaluationen und in den Evaluationszirkeln, die im Kapitel 3 beschrieben werden.

2.5 Bildungsdokumentation

Am Ende der Kita Zeit erhalten alle Eltern/Personensorgeberechtigten die folgende Dokumente:

- *Die Bildungsdokumentation*
Informationen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und zu Bewegungserfahrungen sowie Hinweise auf besondere Interessen oder Begabungen des Kindes und Empfehlungen zur weiteren Förderung des Kindes.
- *Projektliste*
Liste der Projekte, an denen das Kind in den letzten beiden Jahren seiner Kita Zeit teilgenommen hat.
- *Angebotsübersicht zur Gestaltung der Ablösephase und des Übergangs zur Schule*
Übersicht über die speziellen Projekte, Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen und Aktionen mit den Kindern im letzten Kita Jahr, die zu einer Gruppe zusammengefasst werden.
- *Beobachtungsdokumentationen aus der gesamten Kita Zeit*
Individuelle Beobachtungsbögen zu Engagiertheit, emotionalem Wohlbefinden und Sprachkompetenz.
- *Sammelmappe (Portfolio) des Kindes*
Werke der Kinder aus der gesamten Kita Zeit, wie z.B. Zeichnungen

Wir empfehlen allen Eltern/Personensorgeberechtigten, die Bildungsdokumentation an die Schule weiterzuleiten.

3. Qualität sichern und weiterentwickeln / Evaluation

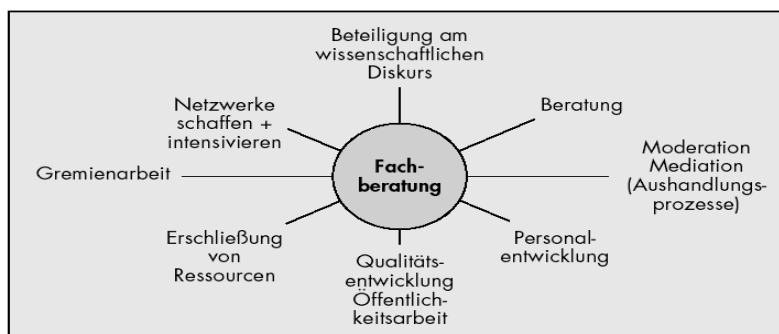
Durch unser Qualitätsmanagementsystem stellen wir nachweislich sicher, dass die Qualität in den Tageseinrichtungen erhalten bleibt und weiterentwickelt wird.

3.1 Fachberatung

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 28/35

Fachberatung hat innerhalb des QM-Verbundes einen hohen Stellenwert zur Gestaltung der Qualitätsentwicklung in den Tageseinrichtungen.

Die **Aufgaben** umfassen Beratung, Entwicklung, Vernetzung und Veränderung.



Die Besonderheit des QM-Verbundes ist die Vorhaltung der Fachberatung sowie die Bündelung des Fachwissens der Fachberatung und ausgewählten Einrichtungsleitungen in monatlich stattfindenden Konferenzen (QMB Konferenz)

Diese Arbeitsstruktur bewirkt, dass spezielle Kenntnisse und Kompetenzen einzelner Fachberatungen im gesamten System eingebracht werden und führt zu Synergieeffekten.

Die vielfältigen und unterschiedlichen Schwerpunkte der Fachberatungen / Qualitätsbeauftragten ermöglichen ein umfangreiches internes Schulungsangebot.

Ziele:

- Weiterentwicklung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit
- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der Einrichtungsleiter*innen und der pädagogischen Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Standards:

- Kontinuierliches Sammeln fachwissenschaftlicher Erkenntnisse aus Literatur, Fachtagungen, Gremienarbeit und Einbringen der Erkenntnisse in die QMB-Konferenz.
- Jährlich Überprüfung und Fortschreibung des Bildungs- und Erziehungsplans unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, neuer Gesetze und gesellschaftlicher Entwicklungen.
- Jährliche Überprüfung und Beratung zu den einrichtungsspezifischen Erziehungs- und Bildungsplänen.
- Jährliche Überprüfung der Ziele- und Standards, Verfahren und Dokumentationsanforderungen.
- Jährliche Auswertung und Bewertung der Evaluationsergebnisse, der Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement und aus den Fehleranalysen aus allen Tageseinrichtungen.
- Jährliche Bewertung der Ergebnisse, Festlegen von Verbesserungsmaßnahmen und Entwicklung von Qualitätszielen für das nächste Jahr.

3.2 Interne Evaluation durch pädagogische Mitarbeiter*innen

Jährlich erfolgen grundlegende Evaluationen der pädagogischen Prozesse.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 29/35

Die Evaluation auf der Einrichtungsebene beinhaltet die Bewertung der pädagogischen Arbeit durch die Mitarbeiter*innen. Für jeden Prozess gibt es einen Bogen, in dem alle Mitarbeiter*innen ihre eigene pädagogische Arbeit bewerten.

Im Anschluss an die Bewertung und die Analyse der Ergebnisse in den Evaluationszirkeln werden mögliche Verbesserungspotenziale besprochen und im Sinne qualitativer Weiterentwicklung Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Zur Fremdevaluation durch Eltern/Personensorgeberechtigte gehört die Auswertung von regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsbefragungen der Eltern/Personensorgeberechtigter und die Auswertung der Beschwerden der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Die Ergebnisse werden auf den Ebenen Einrichtung, Kreisverband und kitawo zusammengefasst und in Evaluationszirkeln analysiert.

Die interne Evaluation umfasst:

- Feststellen der Ergebnisqualität durch alle Mitarbeiter*innen anhand von standardisierten Evaluationsbögen.
- Zusammenfassen der Ergebnisqualität zu einem Einrichtungsergebnis.
- Bewerten der festgestellten Ergebnisqualität der Einrichtungen in einem Evaluationszirkel.
- Festlegen von Verbesserungspotenzialen und Maßnahmen zur Steigerung der Ergebnisqualität

3.3 Externe Evaluation durch zuständige Fachberatung

Mit Hilfe der Evaluation durch die Fachberatung wird die Überwachung der internen Qualitätssicherungsprozesse in Form einer Steuerungsroutine sichergestellt.

Die Fachberatung ist nicht direkt an der Erbringung der Dienstleistung beteiligt und kann somit von „außen“ und durch ihre Fachlichkeit unterstützend und steuernd eingreifen. Grundlage für die Bewertung und Genehmigung sind die Evaluationsergebnisse.

Die externen Evaluationen durch die zuständige Fachberatung umfassen:

- Bewerten der Ergebnisqualität durch die Fachberatung.
- Beratung bei der Festlegung der Verbesserungsmaßnahmen in den Evaluationszirkeln.
- Genehmigung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen.
- Festlegen von unterstützenden Maßnahmen auf der Ebene Kreisverbände.
- Festlegen von unterstützenden Maßnahmen auf der Ebene kitawo

3.4 Externe Evaluation durch Eltern/Personensorgeberechtigte

Zur Fremdevaluation durch Eltern/Personensorgeberechtigte gehören jährliche Auswertungen der

- Zufriedenheitsbefragungen der Eltern/Personensorgeberechtigte
- Beschwerden der Eltern/Personensorgeberechtigte

3.5 Externe Evaluation durch interne Audits

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 30/35

Die einmal jährlich stattfindenden internen Audits in ausgewählten Tageseinrichtungen werden durch Auditierende aus anderen AWO-Kreisverbänden des kitawo durchgeführt. In diesen Audits wird die Ergebnisqualität durch die Fachauditor*in festgestellt.

3.6 Externe Evaluation durch Audits (Zertifizierer)

Die Audits, die der Zertifizierer (TÜV-Nord) und die AWO-Auditor*innen durchführen, sichern das Feststellen der Ergebnisqualität durch eine unabhängige Instanz. Die Audits erfolgt jährlich in einer Stichprobe von ca. 10 % der Tageseinrichtungen.

4. Personalentwicklung und Qualifikation von Mitarbeiter*innen

Personalentwicklung ist eine fortwährende Aufgabe im kitawo und einmal entwickelte Strategien müssen immer wieder hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und angepasst werden. Es geht darum,

- die verantwortungsvollen Aufgaben des QM-Verbundes im kitawo bestmöglich zu erfüllen und zugleich zu erreichen,
- dass Mitarbeiter*innen zufrieden bei ihrer Arbeit sind.

Beides bedingt einander.

Ziel dieses Personalentwicklungskonzeptes ist, Kompetenz der Mitarbeiter*innen mit aktuellen und zukünftigen Aufgaben in Einklang zu bringen. Die bestmögliche Aufgabenerfüllung soll so erreicht werden und gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen im Wege der Förderung, Motivation und Einbeziehung für einen Prozess notwendiger Veränderung fit bleiben.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Personalentwicklung ist die **Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**. Die Anforderungen steigen stetig und eine einmal erworbene Qualifikation reicht nicht aus, um die kontinuierlichen Entwicklungen dieses Bereiches ausreichend begleiten zu können.

Regelmäßige Schulungen tragen dazu bei, Fachlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigenständigkeit zu erhöhen und damit die Arbeitszufriedenheit zu fördern. Mit einem einheitlichen Angebot wird erreicht, dass sich der Wissensstand der Mitarbeiter auf dem gleichen Bildungsstand befindet und kontinuierlich entwickelt.

5. Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigte

Die Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigte verstehen wir als Erziehungspartnerschaft.

Eine den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Erziehung, Bildung und Betreuung ist nur möglich, wenn beide - Familie und Kindertageseinrichtungen - ihre unterschiedlichen Ressourcen einbringen und im Sinne einer Erziehungspartnerschaft konstruktiv zusammenarbeiten.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern/Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen ist unverzichtbar. Eine optimale Betreuung setzt eine vertrauensvolle Basis zwischen Eltern/Personensorgeberechtigte, Kindern und Mitarbeiter*innen voraus.

Vielfältige Aktivitäten bieten den Eltern/Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, in unseren Tageseinrichtungen mitzuwirken. Dabei wird berücksichtigt, was Eltern/Personensorgeberechtigte einbringen wollen, können und möchten.

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 31/35

Transparenz und das Angebot zu regelmäßigem Austausch bieten den Eltern/Personensorgeberechtigte die Möglichkeit, Informationen über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und in den Gruppen zu erhalten.

Die Ausgestaltung des bedarfsgerechten Angebotes wird festgelegt nach

- jährliche Bedarfsabfragen zu Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten
- regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen
- systematische Erfassung der Kundenwünsche und Verbesserungsvorschläge
- Beschwerdemanagement

In unseren Tageseinrichtungen werden Eltern/Personensorgeberechtigte informiert über

- Entwicklungsprozesse ihrer Kinder
- Aktivitäten der Einrichtung
- Bildungs- und Erziehungsplan Grundlagen
- Einrichtungsspezifischer Bildungs- und Erziehungsplan
- relevante gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben
- inhaltliche, organisatorische und personelle Strukturen, sowie deren Veränderungen
- den Träger
- AWO-Leitbild
- ergänzende soziale Dienstleistungen der AWO und anderer Anbieter
- Betätigungsfelder für freiwillige soziale Arbeit innerhalb der AWO Einrichtungen

In unseren Tageseinrichtungen für Kinder finden, auf der Grundlage des Beobachtungssystems regelmäßige Gespräche über die Entwicklung der Kinder zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Eltern/Personensorgeberechtigten statt (s. 2.1.2 Systematische Entwicklungsbeobachtung). Darüber hinaus stellen wir Zeit und Raum zur Verfügung für individuelle Beratung in pädagogischen und familiären Fragen und vermitteln im Bedarfsfall an andere Institutionen, mit denen die Tageseinrichtungen für Kinder zusammenarbeiten.

Formen der Mitwirkung von Eltern/Personensorgeberechtigte:

- Elternversammlung
- Elternbeirat
- Rat der Kindertageseinrichtung

In unseren Tageseinrichtungen integrieren wir diese institutionalisierten Formen so, dass eine lebendige Zusammenarbeit aller Eltern/Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützt wird.

6. Kooperation mit der Grundschule

Die Kooperation mit den Grundschulen erfolgt im Interesse und zum Vorteil der Kinder und ihrer Familien und ist daher ein wichtiger Begleitprozess für die pädagogische Arbeit.

Die Tageseinrichtungen nehmen aktiv Kontakt zur Grundschulen in ihrem Einzugsgebiet auf und arbeiten kooperativ mit ihnen zusammen, um die Familien optimal und umfassend beraten

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 32/35

und unterstützen zu können. Dabei werden die konkreten Inhalte der Zusammenarbeit individuell auf den jeweiligen Standort bezogen partnerschaftlich abgestimmt. Mögliche Formen der Zusammenarbeit sind u.a.:

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Eltern/Personensorgeberechtigte
- Gegenseitige Besuche der Kinder
- Gegenseitige Hospitationen
- Abstimmung Sprachförderung
- Regelmäßiger Austausch über Bildungsinhalte
- Veranstaltungen für Eltern/Personensorgeberechtigte zum Übergang
- Austausch von Materialien
- Gemeinsame Projekte
- Gemeinsame Konferenzen
- Gemeinsame Fortbildungen

Ziel in unseren Tageseinrichtungen ist, dass die Einrichtungsleiter*in und die pädagogischen Mitarbeiter*innen sich kontinuierlich und aktiv um eine Kooperation bemühen und sie in Zusammenarbeit mit der Schule(n) weiterentwickeln.

7. Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt ist seit ihrer Gründung geprägt von einer Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften.

Auch in den Tageseinrichtungen für Kinder ist Freiwilligenengagement ein immer stärker gefragter, zusätzlicher Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Dabei kann ehrenamtliche Arbeit nicht die hauptamtlich professionelle Arbeit der Mitarbeiter*innen ersetzen. Es handelt sich also um eine Ergänzung des Angebotes.

Durch den Einsatz Freiwilliger erweitert sich der Erfahrungsraum der Kinder. Dies bedarf der Begleitung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen und genauester Abstimmung, z.B. hinsichtlich Inhalte und Umsetzung.

Freiwillige soziale Arbeit in unseren Tageseinrichtungen dient dem Ziel, die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrag mittels spezifischer Kompetenzen von Freiwilligen (insbesondere in der Projektarbeit) zu unterstützen.

Die Organisation und Planung umfasst:

- Bedarfe für freiwillige soziale Arbeit frühzeitig zu erkennen
- notwendige organisatorische Rahmenbedingungen bereit zu stellen
- geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von Freiwilligen zu ergreifen
- bedarfsgerechte Fortbildungen anzubieten

Die Organisation und Planung der freiwilligen sozialen Arbeit auf Einrichtungsebene liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung.

Ausgangspunkt für die Planung freiwilliger sozialer Arbeit ist die systematische Ermittlung des Bedarfs an Freiwilligen, bürgerschaftlich engagierten Helferinnen und Helfern.

Die Bedarfsermittlung erfolgt bei der Planung:

- aller Projekte

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 33/35

- der Feste und Feiern
- der Pflege des Außengeländes
- der Ausflüge und Exkursionen

8. Soziale, wirtschaftliche ökologische Nachhaltigkeit

Zum nachhaltigen Handeln wird in den Kindertageseinrichtungen eine Kultur des nachhaltigen Handelns aufgebaut.

Ziel ist es, Leistungen so zu erbringen, dass sie lokal wie auch global und generationenübergreifend keine oder geringst mögliche negative Auswirkungen haben.

In den Einrichtungen werden verschiedenste Dinge zum Thema Nachhaltigkeit umgesetzt und mit den Kindern erarbeitet und gelebt, die bereits selbstverständlich sind.

In 2021 werden alle Aktivitäten der Einrichtungen und der Träger zum Thema Nachhaltigkeit gelistet.

Damit wird einerseits der Sachstand ermittelt und andererseits können dadurch alle von allen lernen.

9. Buch- und Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom 02 / 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.“ Die Aufbewahrung findet entweder in der Einrichtung oder beim Träger statt.

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom 02 / 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

Die Aufbewahrung findet entweder in der Einrichtung oder beim Träger statt.

10. Der einrichtungsspezifische Bildungs- und Erziehungsplan (Teil 2) beinhaltet:

1. Beschreibung der Einrichtung

- Angaben zum Träger
- Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
- Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung und Raumkonzept)
- Schwerpunkte, Ausrichtungen

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

3. Beschwerden Kinder

4. Tagesstruktur

5. Regelmäßige Angebote

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 34/35

6. Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigte vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualerziehung (Schutzkonzept)

Prozessverantwortung	geprüft (QMB)	Freigabe	Version	03.06.2024
QMB-Konferenz	Annette Kruschack-Gehlen	Silke Arens	2.7	C-1.3 Bildungs- und Erziehungsplan* 35/35